**Tagesordnungspunkt 4:**

**Kinderhaus Altheim**

**Einrichtung zusätzlicher Plätze zur Betreuung von Kindern unter 3 Jahren**

* Baugesuch, Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
* Ausschreibungsbeschluss

I. Sachvortrag

In der Sitzung vom 14.07.2020 wurde der Kindergartenbedarfsplan 2020/2021 beschlossen. In der Schlussbemerkung steht darin der Hinweis, dass der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren wohl über die vom Gesetzgeber vorgegebene Betreuungsquote von 34 % hinausgehen wird, so dass zusätzliche Plätze im Kinderhaus Altheim geschaffen werden müssen.

Die aktuellen Anmeldezahlen zum neuen Kindergartenjahr bestätigen dies nachweislich:

Zu Beginn des neuen Kindergartenjahres liegen bereits Anmeldungen von 27 Kindern unter 3 Jahren vor. Im April 2022 wären es sogar 31 Kinder. Die weitere Prognose geht zunächst von dieser Zahl aus.

Die vorhandenen 20 Krippenplätze reichen zukünftig demnach nicht aus.

Eine Erweiterung im Bestand ist bekanntermaßen nicht möglich. In Rücksprache mit der Kindergartenleitung wäre es pädagogisch kein Problem, eine Außengruppe ins Team zu integrieren.

Der Gemeinderat hat deshalb in der Sitzung vom 24.11.2020 einstimmig beschlossen, das Architekturbüro Stadler mit der Planung für zusätzliche 10 Plätze für Kinder unter 3 Jahren zu beauftragen.

Der nun vorliegenden Planung ging eine Prüfung von 2 möglichen Standorten beim Kinderhaus mit Abwägung von baulichen und auch pädagogischen Vor- und Nachteilen voraus und stellt insbesondere auch aus Sicht der Kindergartenleitung eine optimale und vor allem dauerhafte Lösung dar.

Nach Abzug der Zuschüsse über die Fachförderung sowie Mitteln aus dem Ausgleichstock liegt der gemeindliche Eigenanteil bei ca. 280 T€.

Das Gebäude ist als reiner Holzbau mit einem ökologisch wertvollen, begrünten Flachdach geplant.

Die Ausschreibung der Gesamtleistungen sowie die Bauüberwachung verbleibt beim Architekturbüro Stadler.

II. Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag - Neubau beim Kinderhaus Altheim zur Einrichtung weiterer 10 Plätze zur Betreuung von Kindern unter 3 Jahren – das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB
2. Das Architekturbüro Stadler Architekten aus Frickingen wird beauftragt, die Bauleistungen auszuschreiben und die Bauleitung zu übernehmen
3. Die Verwaltung wird die entsprechenden Verträge nach HOAI für die Architekturleistungen mit dem Büro abschließen

III. Anmerkung:

Das Architekturbüro Stadler prüft derzeit, ob die einzelnen Gewerke für den Neubau insgesamt nicht auch an einen Generalunternehmer vergeben werden sollen.